



Swiss Re schliesst erste öffentlich-private Transaktion zur Deckung von Langlebighkeitsrisiken mit lokaler Vorsorgeeinrichtung in Grossbritannien ab

Kontakt:

Media Relations, Zürich
Telefon +41 43 285 7171

Corporate Communications, London
Telefon +44 20 7933 3445

Corporate Communications, Asien
Telefon +852 2582 3660

Corporate Communications, New York
Telefon +1 212 317 5663

Investor Relations, Zürich
Telefon +41 43 285 4444

Schweizerische
Rückversicherungs-Gesellschaft AG
Mythenquai 50/60
Postfach
CH-8022 Zürich

Telefon +41 43 285 2121
Fax +41 43 285 2999
www.swissre.com

London, 15. Dezember 2009 – Swiss Re hat erstmals eine Transaktion zur Deckung von Langlebighkeitsrisiken mit einer lokalen Vorsorgeeinrichtung in Grossbritannien abgeschlossen. Das Unternehmen sichert den britischen Royal County of Berkshire Pension Fund (RBPF) gegen die Langlebighkeitsrisiken in dessen 1,7 Mrd. CHF umfassenden Rentenverpflichtungen ab.

Christian Mumenthaler, Leiter Life & Health bei Swiss Re, erklärte: «Wir sind sehr erfreut, diese innovative Transaktion bekanntzugeben. Dies ist nicht nur die erste Langlebighkeitsdeckung, die Swiss Re einer Pensionskasse bietet, sondern überhaupt der weltweit erste reine Transfer von Langlebighkeitsrisiken zugunsten einer staatlichen Institution.»

Die Transaktion überträgt das Langlebighkeitsrisiko der Rentnerinnen und Rentner des RBPF mit einer Versicherungspolice auf Swiss Re. Die Deckung umfasst die 11 000 per 31. Juli 2009 rentenberechtigten Mitglieder der Vorsorgeeinrichtung, welche Rentenverpflichtungen in der Höhe von rund 1,7 Mrd. CHF repräsentieren.

Gemäss Vertrag wird RBPF regelmässig, nach einem festgelegten Zeitplan, Prämien an Swiss Re zahlen. Swiss Re wiederum versichert die variablen Rentenleistungen, deren Kosten von der Lebensdauer der rentenberechtigten Mitglieder abhängen. Während die Pensionskasse für die Zahlung der Renten verantwortlich bleibt, wird Swiss Re die je nach Langlebighkeitsentwicklung positiven oder negativen Abweichungen absorbieren. RBPF behält sowohl die Eigentumsrechte an seinen Anlagen als auch die vollständige Kontrolle über seine Anlagestrategie.

«Es ist erfreulich, dass die erste Langlebighkeits-Transaktion mit einer Vorsorgeeinrichtung so bald nach unserer Ankündigung zustande kam, unsere Aktivitäten in diesem Bereich auszuweiten und Pensionskassen Deckung für Langlebighkeitsrisiken anzubieten. Dies zeugt von unserer Fähigkeit, bewährte Lösungen für Versicherungskunden auch auf Vorsorgeeinrichtungen anzuwenden», sagte Costas Yiasoumi, der die Transaktion seitens Swiss Re geführt hat.

Langlebigkeit: ein wachsendes Geschäft für Swiss Re

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung entwickelt sich das Langlebigkeitsrisiko zu einer der grössten Herausforderungen für die Gesellschaft. Im Zuge eines wachsenden Risikobewusstseins hat das Bedürfnis von Vorsorgeeinrichtungen und Lebensversicherern nach Rückversicherung zugenommen. Jedoch ist Deckung für Langlebigkeitsrisiken seitens des Privatsektors nach wie vor knapp.

Christian Mumenthaler ergänzte: «Für Swiss Re als Marktführerin im Bereich Life & Health eröffnet dies grosse Chancen. Daher nehmen wir nun auch im Anbieten von Langlebigkeitslösungen für den öffentlichen Sektor sowie Privatunternehmen eine Pionierrolle ein, indem wir es diesen ermöglichen, die Ungewissheiten im Zusammenhang mit den Langlebigkeitsrisiken besser zu kontrollieren.»

Bemerkungen für die Redaktionen

Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft AG

Swiss Re ist ein führender und breit diversifizierter globaler Rückversicherer. Das Unternehmen ist mit Gruppengesellschaften und Vertretungen in mehr als 20 Ländern präsent. Swiss Re wurde 1863 in Zürich, Schweiz, gegründet und bietet Finanzdienstleistungsprodukte, die das Eingehen von Risiken ermöglichen, was von wesentlicher Bedeutung für Unternehmen und den allgemeinen Fortschritt ist. Die traditionellen Rückversicherungsprodukte und damit verbundenen Dienstleistungen im Sach- und HUK-Bereich sowie das Leben- und Krankengeschäft werden durch versicherungsbasierte Corporate-Finance-Produkte und Lösungen für ein umfassendes Risikomanagement ergänzt. Swiss Re wird von Standard & Poor's mit «A+», von Moody's mit «A1» und von A.M. Best mit «A» bewertet.

Royal County of Berkshire Pension Fund (RBPF)

Der Royal County of Berkshire Pension Fund (RBPF) ist dem Local Government Pension Scheme (LGPS) angeschlossen und wird durch die Royal Borough of Windsor and Maidenhead (RBWM) zugunsten von sechs Mitgliedern und rund 100 anderen Mitarbeitenden verwaltet.

Pensionsverbindlichkeit in Höhe von 1,7 Mrd. CHF

Hierbei handelt es sich um den approximativen Wert der Pensionsverbindlichkeiten per 31. Juli 2009, die von der Versicherungspolice gedeckt werden, und der unter Verwendung der «Economic Value Measurement»-Methode (EVM) von Swiss Re ermittelt wurde. Gemäss EVM werden die Cashflows unter Anwendung risikofreier Zinssätze diskontiert. Der Wechselkurs GBP zu CHF wird dabei berücksichtigt.

Um die langfristigen Rentenfinanzierungskosten zu ermitteln, bewertet RBWM die Pensionsverpflichtungen alle drei Jahre neu, und zwar unter Anwendung eines vom eigenen Versicherungsmathematiker empfohlenen und auf langfristigen Annahmen basierenden Ansatzes. Aufgrund der Annahmen, die mit denjenigen, die 2007 verwendet wurden, übereinstimmen, werden die Pensionsverpflichtungen mit rund 750 Mio. GBP bewertet.

Hinweis zu Aussagen über zukünftige Entwicklungen

Dieses Dokument enthält Aussagen und Abbildungen über zukünftige Entwicklungen. Diese Aussagen und Abbildungen beinhalten aktuelle Erwartungen bezüglich zukünftiger Entwicklungen auf der Basis bestimmter Annahmen und enthalten auch Aussagen, die sich nicht direkt auf Tatsachen in der Gegenwart oder in der Vergangenheit beziehen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind typischerweise an Wörtern oder Wendungen wie «vorwegnehmen», «annehmen», «glauben», «fortfahren», «schätzen», «erwarten», «vorhersehen», «beabsichtigen» und ähnlichen

Ausdrücken zu erkennen beziehungsweise an der Verwendung von Verben wie «wird», «soll», «kann», «würde», «könnte» oder «dürfte». Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren, die zur Folge haben können, dass das Ist-Ergebnis, die tatsächliche Leistung, die tatsächlich erzielten oder prognostizierten Ziele von Swiss Re wesentlich von denen abweichen, die durch derartige Aussagen impliziert werden. Zu derartigen Faktoren gehören unter anderem:

- weitere Instabilität mit Auswirkungen auf das globale Finanzsystem und damit zusammenhängende Entwicklungen;
- Veränderungen der weltwirtschaftlichen Bedingungen;
- die Fähigkeit von Swiss Re, genügend Liquidität und den Zugang zu den Kapitalmärkten zu gewährleisten, einschliesslich genügend Liquidität zur Deckung potenzieller Rücknahmen von Rückversicherungsverträgen durch Zedenten, Aufforderung zur vorzeitigen Rückzahlung von Schuldtiteln oder ähnlichen Instrumenten oder Forderungen von Sicherheiten im Rahmen von Derivatverträgen aufgrund der tatsächlichen oder wahrgenommenen Verschlechterung der Finanzkraft von Swiss Re;
- die Auswirkungen der Marktbedingungen, einschliesslich der globalen Aktien- und Kreditmärkte sowie der Entwicklung und Volatilität von Aktienkursen, Zinssätzen, Zinsspannen, Wechselkursen und anderen Marktindizes, auf das Anlagevermögen von Swiss Re;
- Veränderungen bei den Kapitalanlageergebnissen von Swiss Re infolge von Änderungen in der Anlagepolitik oder der veränderten Zusammensetzung ihres Anlagevermögens und die Auswirkungen des Zeitpunkts solcher Änderungen im Verhältnis zu möglichen Änderungen der Marktbedingungen;
- Unsicherheiten bei der Bewertung von Credit Default Swaps und anderen kreditbezogenen Instrumenten;
- die Möglichkeit, dass sich mit dem Verkauf von in der Bilanz von Swiss Re ausgewiesenen Wertschriften keine Erlöse in Höhe der für die Rechnungslegung erfassten Marktwertbewertungen erzielen lassen;
- das Ergebnis von Steuerprüfungen, die Möglichkeit der Realisierung von Steuerverlustvorträgen sowie latenten Steuerforderungen (einschliesslich aufgrund der Ergebniszusammensetzung in einem Rechtsgebiet oder eines erachteten Kontrollwechsels), welche das künftige Ergebnis negativ beeinflussen könnten;
- die Möglichkeit, dass Sicherungsvorkehrungen nicht wirksam sind;
- Rückgang oder Widerruf eines Finanz- oder anderen Ratings einer oder mehrerer Gesellschaften der Gruppe;
- der zyklische Charakter des Rückversicherungsgeschäfts;
- Unsicherheiten bei der Schätzung der Rücklagen;
- Häufigkeit, Schweregrad und Entwicklung der versicherten Schadenereignisse;
- terroristische Anschläge und kriegerische Handlungen;
- Mortalitäts- und Morbiditätsverlauf;
- Policernerneuerungs- und Stornoquoten;
- aussergewöhnliche Ereignisse bei Kunden oder anderen Gegenparteien von Swiss Re, zum Beispiel Insolvenz, Liquidation oder sonstige kreditbezogene Ereignisse;
- in Kraft getretene, hängige oder künftige Gesetze und Vorschriften, die Swiss Re oder deren Zedenten betreffen, sowie regulatorische oder rechtliche Verfahren;
- Änderungen der Rechnungslegungsstandards;
- bedeutende Investitionen, Akquisitionen oder Veräusserungen sowie jegliche Verzögerungen, unerwartete Kosten oder andere Belange im Zusammenhang mit diesen Transaktionen, einschliesslich – im Falle von Akquisitionen – jeglicher Belange, die sich in Verbindung mit der Integration der akquirierten Aktivitäten ergeben;
- Verschärfung des Wettbewerbsklimas; und
- operative Faktoren, beispielsweise die Wirksamkeit des Risikomanagements und anderer interner Verfahren zur Bewirtschaftung vorgenannter Risiken.

Diese Aufzählung von Faktoren ist nicht erschöpfend. Swiss Re ist in einem Umfeld tätig, das sich ständig verändert und in dem neue Risiken entstehen. Die Leser werden daher dringend gebeten, sich nicht zu sehr auf zukunftsgerichtete Aussagen zu verlassen. Swiss Re ist nicht verpflichtet, zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, Ereignisse oder Ähnlichem öffentlich zu revidieren oder zu aktualisieren.